

Unterrichtung
durch die Europäische Kommission

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Ausübung des Rechts auf Durchführung kollektiver
Maßnahmen im Kontext der Niederlassungs- und der Dienstleistungsfreiheit

COM(2012) 130 final



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 12. September 2012
Ares(2012)1058907

Sehr geehrter Herr Präsident,

im Juni bestätigte die Kommission, dass 12 nationale Parlamente - das entspricht einer Gesamtstimmenzahl von 19 - begründete Stellungnahmen gegen den Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über die Ausübung des Rechts auf Durchführung kollektiver Maßnahmen im Kontext der Niederlassungs- und der Dienstleistungsfreiheit {COM(2012) 130 final} abgegeben und somit das Verfahren der „gelben Karte“ eingesetzt haben.

Die Kommission hat die von den nationalen Parlamenten in ihren mit Gründen versehenen Stellungnahmen angeführten Argumente sorgfältig geprüft und zur Kenntnis genommen, dass sich die vorgebrachten Bedenken vor allem auf den Mehrwert der vorgeschlagenen Verordnung, die Wahl der Rechtsgrundlage, die Rechtsetzungskompetenz der EU in diesem Bereich, die Auswirkungen der allgemeinen Grundsätze im Sinne von Artikel 2 des Verordnungsentwurfs, die Verweise auf das Verhältnismäßigkeitsprinzip in Artikel 3 Absatz 4 und in Erwägungsgrund 13 des Entwurfs sowie den gleichberechtigten Zugang zu Streitbeilegungsverfahren und zum Warnmechanismus beziehen. Ein Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip konnte nicht festgestellt werden.

Des Weiteren hat die Kommission die Meinungsäußerungen und den aktuellen Stand der Diskussionen über den Verordnungsentwurf, insbesondere im Europäischen Parlament und im Rat, aufmerksam verfolgt. Vor diesem Hintergrund räumt die Kommission ein, dass der Vorschlag im Europäischen Parlament und im Rat wahrscheinlich nicht die nötige politische Unterstützung finden wird, um effektiv angenommen zu werden.

Daher möchte Ihnen die Kommission mitteilen, dass sie die Absicht hat, den Vorschlag für eine Verordnung über die Ausübung des Rechts auf Durchführung kollektiver Maßnahmen im Kontext der Niederlassungs- und der Dienstleistungsfreiheit zurückzuziehen.

Die Kommission hofft, dass somit die Verhandlungen über den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Durchführung der Richtlinie 96/71/EG beschleunigt und die Rechte entsandter Arbeitnehmer besser durchgesetzt werden, wie in Ziffer 3 Buchstabe l des vom Europäischen Rat am 28./29. Juni 2012 vereinbarten „Pakts für Wachstum und Beschäftigung“ gefordert.

Mit freundlichen Grüßen

Maroš Šefčovič
Vizepräsident

Herrn Horst Seehofer
Präsident des Bundesrates
Leipziger Straße 3-4
D-10117 BERLIN